



Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

## **DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 26 VOM 04.02.2025**

### **GEGENSTAND:**

**Ernennung der „Direttori esecuzione dell'contratto“ für die Durchführung des Vertrags Nr. 12 vom 31.01.2025 mit folgendem Gegenstand: Montage von 13 TV-Geräte an die Grundschulen  
CIG: B570E446F1**

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

- das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass die Schulführungskraft für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,
- den Artikel 114 und der Anlage II.14 des GVD 36/2023, welche die Ernennung für die im Absatz 34 der genannten Anlage II.14 für diese Dienstleistung die Ernennung von Direktoren für die Durchführung des Vertrages vorsieht;

Festgestellt, dass

- für die Aufgaben der „Direttori esecuzione dell'contratto“ für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages die Mitarbeiter Bauer Armin die Voraussetzungen besitzen und daher dafür beauftragt werden;
- die „Direttori esecuzione dell'contratto“ alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen können;
- den „Direttori esecuzione dell'contratto“ für ihre Aufgaben der abgeschlossene Vertrag ausgehändigt wird und sie alle notwendigen Informationen von der Schule erhalten,

### **verfügt**

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

für die Rolle „Direttori esecuzione dell'contratto“ Herrn Bauer Armin zu ernennen.

**Die Schulführungskraft des Schulsprenzels Meran /Stadt  
Birgit Eschgfäller  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)**

